

# Beiträge und Ermäßigungen

Stand: 08.02.2024

## Kinderhaus

### Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Elternbeitrag <sup>1</sup>	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitragsatzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz
Zusatzbeitrag	45,- €	37,- €	30,- €

<sup>1</sup> [http://chemnitz.de/chemnitz/media/rathaus/satzungen/51\\_200\\_202309.pdf](http://chemnitz.de/chemnitz/media/rathaus/satzungen/51_200_202309.pdf)

### Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgergeld</li> <li>- Grundsicherung</li> <li>- Sozialgeld</li> <li>- Hilfe zum Lebensunterhalt</li> </ul>	Zusatzbeitrag entfällt	50% Ermäßigung des Zusatzbeitrags

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.

## Grundschule/Hort (Schuljahr 2024/25)

### Einmalige Beiträge

- Aufnahmegebühr pro Kind 125€

### Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Sockelbetrag <sup>2</sup>	82,86 €	82,86 €	82,86 €
Investitionsbeitrag (wird zusammen mit dem Sockelbetrag als Schulgeld erhoben)	31,60 €	-	-
Förderbeitrag	54,00 €	45,15 €	36,35 €
Hortbeitrag <sup>3</sup>	lt. Elternbeitrags-satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags-satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags-satzung der Stadt Chemnitz

<sup>2</sup> Steigt zum 01.August jeden Jahres um 2,3%.

<sup>3</sup> Aufgrund des pädagogischen Konzepts der Einrichtung ist die Anmeldung zum Schulhort obligatorisch, in der Regel für 5 Stunden, mit Frühhort für 6 Stunden, in Ausnahmefällen für 4 Stunden. Die Beitragshöhe ist in der Elternbeitragsatzung der Stadt Chemnitz geregelt:  
[http://chemnitz.de/chemnitz/media/rathaus/satzungen/51\\_200\\_202309.pdf](http://chemnitz.de/chemnitz/media/rathaus/satzungen/51_200_202309.pdf)

### Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohngeld</li> <li>- Lastenzuschuss</li> <li>- Kinderzuschlag</li> </ul>	Förderbeitrag entfällt	50% Ermäßigung des Förderbeitrags
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgergeld</li> <li>- Grundsicherung</li> <li>- Sozialgeld</li> <li>- Hilfe zum Lebensunterhalt</li> </ul>	Investitionsbeitrag und Förderbeitrag entfallen	50% Ermäßigung von Investitions- und Förderbeitrag

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.

## Oberschule/Gymnasium (Schuljahr 2024/25)

### Einmalige Beiträge

- Aufnahmegebühr pro Kind 125€ (entfällt bei Wechsel von unserer Grundschule)

### Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Sockelbetrag <sup>4</sup>	82,86 €	82,86 €	82,86 €
Investitionsbeitrag (wird zusammen mit dem Sockelbetrag als Schulgeld erhoben)	45,20 €	-	-
Förderbeitrag	54,00 €	45,15 €	36,35 €

<sup>4</sup> Steigt zum 01.August jeden Jahres um 2,3%.

### Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohngeld</li> <li>- Lastenzuschuss</li> <li>- Kinderzuschlag</li> </ul>	Förderbeitrag entfällt	50% Ermäßigung des Förderbeitrags
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgergeld</li> <li>- Grundsicherung</li> <li>- Sozialgeld</li> <li>- Hilfe zum Lebensunterhalt</li> </ul>	Investitionsbeitrag und Förderbeitrag entfallen	50% Ermäßigung von Investitions- und Förderbeitrag

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.